

Beschluss der KDV Neukölln vom 14.09.2019

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einmal in Bürger*innenhand – immer in Bürger*innenhand: Unverkäuflichkeit kommunaler Unternehmen für Daseins- vorsorge in die Landesverfassung!



KREIS NEUKÖLLN

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im AGH und Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass in die Verfassung von Berlin (VvB) ein Passus aufgenommen wird, wonach Unternehmen der Daseinsvorsorge, die kommunal aufgebaut wurden und wichtige Funktionen für das Funktionieren der Stadt und deren Menschen erfüllen, nicht mehr mehrheitlich verkauft bzw. privatisiert werden dürfen.

Dies gilt auch und insbesondere für Hilfskonstruktionen wie Ausgründen von GmbHs, mehrheitlich beherrschten Tochterunternehmen, Auslagerung an Beherrschungsfonds, "Sale and Lease Back"-Geschäfte, Betreibergesellschaften oder rechtlich eigenständigen Unternehmen, die die Funktionen der Daseinsvorsorge umfänglich erfüllen.

Begründung:

Berlin und andere Kommunen in Deutschland mussten in den letzten 20 Jahren schmerzhaft lernen, dass die angeblich so einfachen Lösungen drängender Finanzierungsprobleme mittels der Privatisierung und der dann wegfallenden Unterhalts- und Betreiberkosten und bei einmaligem, angeblich hohem, Ertrag die Probleme in der Folgezeit massiv verstärkt, wenn nicht gar brennend gemacht haben.

Als Negativbeispiele in Berlin sind zu nennen die BEWAG, die GASAG, die Berliner Wasserbetriebe (die dann nur unter größten Schwierigkeiten rekommunalisiert werden konnten) oder große Teile der kommunalen Wohnungen.

All die Probleme, die auf dem überhitzten Mietmarkt heute zu verzeichnen sind, wären weit- aus einfacher zu lösen, würde Berlin noch über ein ausreichend großes Portfolio an landes- eigenem Wohnungsbestand verfügen – so, wie es in Wien beispielsweise noch der Fall ist, dank vorausschauender, sozialdemokratischer Politik dort.

Um solche Entwicklungen in Zukunft zu verhindern, um Beiträge, die die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt geleistet haben, um kommunale Betriebe aufzubauen und zu erhalten auch über längere Zeiträume hinweg als nur bis zur nächsten Wahl, fordern wir, die Berliner Landesverfassung dahingehend zu erweitern, dass einmal durch Bürger*innenhand bezahlte Unternehmen niemals veräußert werden dürfen.

Wir fordern also ein sog. "ewiges Unverkäuflichkeitsgesetz" in die Verfassung aufzunehmen und die Unternehmen, die bereits jetzt oder in Zukunft darunter fallen, in ein Register aufzu- nehmen, dass von der parlamentarischen Stadtvertretung bestätigt werden muss.